

GKV – Selbsthilfeförderung Niedersachsen*

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
- Selbsthilfekontaktstellen -

Abgabefrist: 30.06. des Folgejahres der Förderung

Nachweis über die Verwendung der kassenartenübergreifenden Fördermittel gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr: _____

Name und Anschrift der Selbsthilfekontaktstelle:

Ansprechpartner/in bei Rückfragen:

Telefon:

Bewilligungsschreiben vom:

bewilligter Förderbetrag:

verausgabter Förderbetrag:

€

€

Die tatsächlich verausgabten Fördermittel wurden ausschließlich für satzungsgemäße gesundheitsbezogene Selbsthilfeaufgaben entsprechend dem Leitfaden für Selbsthilfeförderung des GKV-Spitzenverbandes zur Förderung der Selbsthilfe gemäß § 20h SGB V vom 10. März 2000 in der jeweils aktuellen Fassung von der Selbsthilfekontaktstelle verwendet.

Dem Nachweis sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Ausgabenliste verwendeter Pauschalfördermittel
- Jahresabschluss als Einnahmen- und Ausgabenliste
- den letzten vorliegenden Jahres-/Tätigkeitsbericht
- Auflistung der Fahrtkosten (bei ausgewiesenen Ausgaben)

Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlagen bei.

zurück an:

AOK – Die Gesundheitskasse
für Niedersachsen
Gesundheitsmanagement Prävention
Frau Kristina Wildemann
Günther-Wagner-Allee 23
30177 Hannover

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Name, Vorname in
Druckbuchstaben

Ort, Datum

Unterschrift
1. Vertretungsbefugte/r

Unterschrift
2. Vertretungsbefugte/r

Aufwendungen der Selbsthilfekontaktstelle	Kosten pro Jahr
Miet- und Nebenkosten mit Ausnahme anteiliger Raum- und Mietkosten von Privaträumen	€
Personalkosten	€
PC und Zubehör, Drucker, technische Geräte (bitte geben Sie an, um welche Neuanschaffung/en es sich handelt.)	€
Art der Anschaffung/en:	
Telefon- und Internetgebühren	€
Büromaterial inkl. Druckerpatronen	€
Porto	€
Kontoführungsgebühren (Konto der Selbsthilfekontaktstelle)	€
Fachliteratur	€
Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (bezogen auf den Anteil der selbsthilfebezogenen Tätigkeit)	€
Versicherungen	€
Art der Versicherung/en:	
Öffentlichkeitsarbeit	€
Regelmäßig erscheinende Medien (z. B. Flyer, Newsletter, Broschüren und deren Verteilung)	€
Regelmäßige Ausgaben für digitale Angebote/Anwendungen	€
Art der Ausgabe/n:	
Weiteres:	€
Summe allgemeine Kosten:	€

➔ Aufwendungen für Veranstaltungen etc. dokumentieren Sie bitte auf der nachfolgenden Seite.

➔ Fahrt-, Reisekosten (Bahnfahrt 2. Klasse) und Übernachtungskosten sind entsprechend den Vorgaben der niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) abrechnungsfähig.

➔ Die Auflistung der Fahrtkosten ist mit dem Verwendungsnachweis in geeigneter Form darzustellen.

